

## Alte Drucke

### Ausführlicher Bericht Von der Lateinischen Schule des Wäysenhauses zu Glaucha vor Halle

Freylinghausen, Johann Anastasius  
Francke, Gotthilf August

Halle, 1736

VD18 10757538

Einige besondere Erinnerungen an diejenigen Eltern, welche ihre Kinder in der Lateinischen Schule des Wäysenhauses entweder ietzo erziehen lassen, oder solches künftig zu thun gedencken.

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-74246**



Einige besondere Erinnerungen an diejenigen Eltern, welche ihre Kinder in der Lateinischen Schule des Waisenhauses entweder iezzo erziehen lassen, oder solches künftig zu thun gedenken.

Nachdem von der ganzen Verfassung der Lateinischen Schule des Waisenhauses der nöthige Bericht gegeben worden: so findet man für gut, noch einige wohlgemeinte Erinnerungen an die Eltern, welche ihre Kinder darin erziehen lassen, hinzu zu thun.

§. I. Es haben sich zuvörderst Eltern Eltern müssen sowohl als Vormünder wohl zu prüfen, sich die allgemeine Ordnung mit uns und der ganzen hiesigen Anweisung einerley Zweck haben, folglich sich unsere Ordnung, wie sie in diesem Bericht vorgelegt ist, gefallen lassen wollen: indem die Erfahrung mehrmals gelehrt, daß manche bald dieses bald jenes ausgesetzt, mithin uns zugemuthet haben, ihnen zu gefallen verschiedenes zu ändern, und den ihrigen in diesem und jenem Stück etwas besonders zu machen. Hierbei geben wir aber überhaupt allen verstan-

ständigen Eltern zu überlegen, ob es möglich sey, daß eine Solche Anstalt, worinnen so viele junge Leute beisammen leben, bestehen und mit Nutzen fortgeführt werden könne; wosern man nicht eine allgemeine und durchgängig zu beobachtende Ordnung einführen, sondern darein willigen wolte, wenn einer dis, der andere jenes, so von der Regel abgehet, besonders verlangt. Denn es ist gar leicht zu begreifen, daß manche Dinge, ob sie gleich an sich zulässig wären, dennoch bey einer so grossen Anzahl und in solchen Umständen, worinnen wir uns an dem hiesigen Ort befinden, ohne den völligen Ruin der Anstalten nicht verstattet werden können.

Sie müssen  
ihren Kindern  
nicht allerley  
Commissiones  
auftragen.

§. 2. Nicht geringe Beschwerde und Schaden hat unter andern bisher verursacht, daß manche Eltern ihren hier seyhenden Kindern allerley Commissiones aufgetragen, die sie in der Stadt hie und da bestellen sollen. Ob man nun gleich iederman von Herzen nach Möglichkeit zu dienen bereit ist, so kann doch in diesem Fall nicht allemal, ja das wenigste mal zugelassen werden, was darin so oft begehret wird. Denn entweder müßten die Scholaren selbst deswegen in die Stadt gehen, oder alle solche Dinge durch die zur Auf-



Aufwartung angenommene Personen bestellet werden. Das erstere kann aus den oben Cap. 4. angeführten Ursachen, und auſſer dem auch darum nicht geſchehen: weil eben dadurch, wie uns die Erfahrung gelehrt, manche Scholaren gereizet werden, viele Commissiones zu suchen und zu übernehmen, oder gar zu errichten, damit ſie, da ſie wiſſen, daß ihnen ſolches ſonſt nicht erlaubet wird, um ſo viel öfter in die Stadt kommen mögen. Einen Praeceptorem mitzuſchicken, geht unter andern auch daher nicht an, weil dieſe in der Zeit, da es geſchehen müſte, auf ihren Stuben ſeyn und Aufficht halten müſſen. Die Aufwärter können es auch nicht beſorgen, indem ſie mit der nöthigen Bedienung der Praeceptorum und Scholaren ſelbſt genug zu thun haben, und alſo ihr eigentlich Geſchäfte nicht recht verrichten könnten, wenn man ſie mit Beſtellung fremder Dinge überhäuffen wolte. Zu geſchweigen, daß ſolches zu fordern auch aus dem Grunde unbillig wäre, weil es gar was geringes iſt, was ein Scholar zu ihrem Unterhalt jährlich contribuiert; und um eins oder andern willen ihrer mehrere offenbarlich würden leiden müſſen. Es können alſo Eltern hiebey bedencen, wie ſie es alſo  
denn



denn machen würden, wenn ihre Kinder gar nicht hier lebten: mithin werden sie leicht finden, wie sie sich anderer Gelegenheit bedienen können, ihre Commissiones hieselbst bestellen zu lassen; zumal da ihnen ja billig an der Bewahrung und Abhaltung ihrer Kinder von dem, was ihnen schädlich ist, ungleich mehr gelegen seyn muß, als an der Bestellung dieser und jener äußerlichen Sache, zu welcher sich ja wol noch auf andere Weise Rath findet.

Warum Privat-Stunden in dieser Schule nicht verstatet werden.

§. 3. Oesters begehren auch Eltern, daß man ihren Kindern, damit sie um so viel besser fort kommen mögen, Privat-Stunden zulassen solle. Wenn aber auch die Eltern mehrmals nicht daran gedenken, liegen ihnen wol die Kinder durch allerley Vorstellungen so lange in den Ohren, bis sie sich dergleichen auch zu verlangen bewegen lassen. Bey dem letztern Fall werden alle und iede Eltern gebeten, darüber mit den Inspectoribus zu communiciren, und den von ihren Kindern angeführten Ursachen nicht so gleich zu trauen; weil sich dieselben insgemein von Seiten der Kinder entweder auf den Mangel der nöthigen Einsicht, oder auf unrichtige Absichten derselben gründen. Ueberhaupt aber können in dieser



fer Anstalt Privat - Stunden nicht zugelassen werden, weil sie derselben zum größten Schaden und Ruin gereichen würden. Denn erstlich wird alles, was den Scholaren nützlich und nöthig ist, publice docirt, und wenn einer gebührend aushalten, und Fleiß beweisen will, so kan er nach und nach alles hören, ohne daß er sich auf einmal mit allzuvielen Dingen überhäuffen darf. Für die versäumten ist durch die Anlegung der Lateinischen Extra - Classen von 10-11 und von 4-5 bereits gesorgt, als in welchen ihnen nachgeholfen wird. Bleibt nun aber einer bey dem allen zurück, so liegt die Schuld an ihm selber, und es ist ein gewisses Zeichen, daß er entweder nicht den gehörigen Fleiß anwende, oder keine Tüchtigkeit etwas zu begreifen besitze. Hiebey kan ein ieder leicht erachten, daß ein in solchen in keinem von beyden Fällen durch Privat - Stunden aufgeholfen werde. Denn unfleißige Scholaren werden dadurch in den Lectionibus publicis gemeiniglich noch viel nachlässiger, in Meinung, sie wolten alles durch die Privat - Stunden ersetzen; welches letztere doch ordentlich fehl schlägt, indem sie die Privat - Lectionen eben so nachlässig als die öffentlichen tractiren, und jene so wol als diese

diese unter allerley Vorwand gern ausfallen lassen. Bey ganz untüchtigen und stupiden aber kan man es priuatum eben so wenig als publice erzwingen. Was wolte auch bey einem so grossen coetu daraus werden, wenn man dergleichen concediren würde, da sich immer einer auf den andern zu beruffen, und für sich eben das zu begehren pflegt, was man einem andern ausserordentlich verstattet hat. Zu dem findet sich auch keine bequeme Zeit, da dergleichen füglich geschehen könnte. Ordentliche Lections-Stunden dazu zu nehmen, wäre eine höchst verderbliche und offenbar schädliche Sache; die Frey-Stunden aber sind den Scholaren zu ihrer ordentlichen Arbeit mit Exercitiis u. s. w. und nöthigen Leibes-Bewegung unentbehrlich. Demnach wünschen wir, mit dergleichen Unsinnen hinfüro verschonet zu werden, da wir solches aus den angeregten wichtigen Ursachen nicht anders als abschlagen können.

Von dem  
grossen Schaden  
des vielen  
Verreisens.

§. 4. Unter die Ursachen, warum es mit mancher Scholaren ihrem studiren nicht fort will, wird auch nicht unbillig ihr öftteres und unnöthiges Verreisen gezehlet, wodurch nicht allein ihre Studien unterbrochen, sondern auch gemeiniglich ihre Gemüther so zerstreuet werden, daß bey



bey manchen, wenn sie wieder zurück kommen, viele Zeit hingehet, bis sie ihrer Ordnung wieder recht gewohnen, und die Lectiones mit gehöriger Application abwarten. Hieraus entspringt hernach mehrmals ein neuer Schade, daß nemlich manche ganz unreif aus den untern Classen auf die Vniuersitäten gehen, und daselbst unnütze und verdorbene Leute werden und bleiben. Denn weil sie wegen ihrer Negligenz und öftern Verreisens überall zurück und also länger als andre in den Classen sitzen bleiben, oder doch endlich nur Alters halben, und damit sie in einer Classe nicht gar versauern, mit fortgeschoben werden müssen: so werden sie endlich des Schulgehens überdrüssig, mithin weil sie zu keiner Classe recht reif sind, unordentlich und nachlässig, und wenn sie endlich mit genauer Noth kaum bis in secundam, oder wol gar nur bis in tertiam gekommen sind, so wollen sie gleichwol mit aller Gewalt Studenten werden. Weil nun dieses der jungen Leute offenklares Verderben, und eine dem Zweck der hiesigen Erziehung entgegen lauffende, auch zum Vorwurf der Anstalten gereichende Sache ist, wenn solche unreife Leute aus denselben kommen, die nichts thun, als die Zahl der verdorbenen

F

und



und unbrauchbaren Studenten auf Vni-  
versitäten vermehren helfen; so ersuchen  
wir die wertheften Eltern unsrer Schola-  
ren, die Wichtigkeit dieser Sache, die  
das Heyl ihrer Kinder anbetrifft, wohl  
zu überlegen, und von uns nicht zu begeh-  
ren, daß wir ihre Kinder ausser dem äuf-  
sersten Nothfall verreisen lassen.

Warum ins  
Besondere die  
Fest-Reisen  
höchst schäd-  
lich.

§. 5. Manche stehen hierbey in den  
Gedanken, daß sich das Verreisen am  
besten auf die Fest-Tage schicke, weil die  
Scholaren alsdenn doch nichts in der  
Schule versäumten: allein solche beden-  
cken nicht, welches der eigentliche Zweck  
unsrer ganzen Arbeit an der Jugend sey,  
und daß es uns daher nicht anders als be-  
schwerlich, unsern Anvertrauten aber  
höchst schädlich sey, wenn sie auf die Fest-  
Zeiten ihre Gemüther zerstreuen, und der  
eine hie der andere dorthin reisen will.  
Denn dadurch werden wir gehindert, sie  
sämtlich auf dasjenige zu führen, wozu  
eigentlich dergleichen Feste verordnet sind;  
und wo man nicht nach aller Möglichkeit  
dieser Sache Einhalt thäte, würden wir  
in den Fest-Tagen die wenigsten Schola-  
ren hier haben, und sie nachher so zerstreut  
wieder bekommen, daß dadurch der gan-  
ze Zweck der Erziehung zunicht gemacht  
würde.

§. 6. Be-

§. 6. Besonders hat man bisher Warum ins  
vielsältig wahrgenommen, daß manche besondere das  
von denjenigen, welche in Absicht auf den Verreisen der  
Tisch, oder auch die Information, Bene- <sup>jenigen, die</sup>  
ficia genießen, am meisten zu verreisen be- <sup>Beneficia ge-</sup>  
gehret. Denn weil solche Eltern die Ko- <sup>niessen, ein-</sup>  
sten nicht so fühlen als andere, deren Kin- <sup>geschränkt</sup>  
der für ihr Geld leben, so sind sie um so  
viel leichter zu bewegen, ihre Kinder ein-  
mal nach dem andern nach Hause, oder  
anders wohin reisen zu lassen; in der Mey-  
nung, weil sie doch alhier den freyen Tisch  
und die freye Information bekämen, so  
könten sie um so viel länger hier bleiben,  
und das versäumte dadurch einbringen.  
Allein zu geschweigen, daß das letztere  
ganz unrichtig und wider die Erfahrung  
befunden wird, so ist es auch um deswil-  
len unbillig, weil Eltern durch solche In-  
terruptionen verursachen, daß ihre Kinder  
länger, als nöthig ist, hier verbleiben, mit-  
hin andere Dürftige gehindert werden,  
zum Genuß der Wohlthaten und des da-  
mit verknüpften guten Unterrichts zu ge-  
langen. Man wird es uns also nicht ver-  
denken, wenn wir in Ertheilung der Er-  
laubniß zu verreisen, bey denen, die Bene-  
ficia genießen, mehr und mehr an uns hal-  
ten, weil wir wichtige und wohlgegrün-  
dete Ursachen vor uns haben, die uns dazu  
be-



bewegen. Wollen aber manche, wie es zuweilen geschieht, auf ihrem Sinn gegen alle begründete Vorstellungen bestehen, und sich nicht weisen lassen: so darf es sie auch nicht befremden, wenn man sich entweder von ihren unordentlichen Kindern ganz los macht, oder die Beneficia fleißigen und ordentlichen Scholaren zuwendet, damit sie die von ihren Kindern genossene Wohlthaten und die Kostbarkeit der hier zuzubringenden Zeit und guten Gelegenheit besser schätzen und erkennen lernen.

Nöthige Erinnerung an die Eltern der Stadt-Kinder.

§. 7. Dieser Gelegenheit bedienen wir uns auch billig, die werthen Eltern unsrer Stadt-Kinder angelegentlich zu bitten, daß sie doch ihre Kinder fleißig und ordentlich zur Schule, auch zu Hause unter einer bessern Aufsicht halten. Denn bisher haben es gar viele darinnen an sich fehlen lassen, wodurch ihre Kinder versäumeret und verdorben, den Vorgesetzten aber manche Noth, Unordnung und Bekümmerniß verursacht worden. Denn ie bequemer und leichter die Stadt-Kinder und ihre Eltern alles haben vor auswärtigen, ie weniger pflegen die Wohlthaten, die sie durch diese Schul-Anstalten genießen, von vielen erkant zu werden. Wenn also manche gar nicht zu bedeu-



bedeuten noch in die rechten Schranken zu bringen sind, so finden sie keine Ursach sich zu beschweren, wenn man an ihnen und ihren Kindern, sonderlich in Ansehung derer, welche die freye Information genießen, eben das thun muß, was auswärtigen widersfähret, wosern sie nicht auf vorhergehendes Erinnern zur Abstellung der Unordnungen zu bewegen sind.

§. 8. Es sind uns auch bisher von Wie man es manchen Orten Kinder zugeschickt wor- mit allzu sehr den, welche von Natur zum Studiren Versäumten, gar kein Geschick gehabt, oder gar zu sehr oder zum Stus versäumt worden, die aber gleichwol diren ganz nach dem Willen der ihrigen mit aller Unächtigen, Gewalt studiren sollen. Nun versucht halte. man es zwar gerne, und sieht zu, wie weit man es bey einem ieden bringen könne; beweiset aber auch anbey an Eltern und Kindern die Treue und Aufrichtigkeit, daß man es ihnen bey Zeiten entdecket, wenn man dieser ihre Untächtigkeit zum Studiren wahrnimmt, und für rathsamer hält, daß sie sich zu einer andern Lebens-Art appliciren. Es ist aber auch billig, daß sich Eltern und ihre Kinder hierinnen rathen lassen, und nicht begehren, daß man solche Leute zu ihrem eigenen größten Schaden lange vergeblich hier haben, und dadurch befördern helfen soll,



soll, daß unnütze Studenten daraus werden, die hernach zu nichts rechts zu gebrauchen sind, und sich gleichwol anderer Arbeit schämen, mithin endlich müßig gehn und herum lauffen, oder doch auf andere Art ihrem Nächsten zur Last werden müssen. Am allerwenigsten können wir uns alsdenn auf die Geduld verweisen lassen, wenn sich solche Kinder noch dazu übel verhalten, und durch Verschwendung den übrigen schädlich, folglich ihnen selbst und andern an der Erreichung des Haupt-Zwecks hinderlich fallen.

Warum es  
höchst schäd-  
lich, wenn die  
Scholaren zu  
zeitig auf die  
Vniuersitäten  
gehen, nebst  
einem wohlge-  
meinten Rath  
an die Eltern.

§. 9. Höchst schädlich ist es auch, wenn die Scholaren zu zeitig auf die Vniuersitäten gehen, und keinen rechten Grund in den Schul-Studiis, vermittelst der Durchgehung aller Classen, zu legen bedacht sind. Es handeln demnach Eltern sehr übel, wenn sie entweder aus eigenem Trieb, oder auf vieles Vorstellen und Anhalten ihrer Kinder sich zu einer so unzeitigen Veränderung resoluiren, und nicht zuvor mit den Inspectoribus communiciren, oder wenn auch dieses geschehen, gutem und wohlgegründeten Rath nicht folgen. Die Erfahrung lehrt es täglich, daß solche unreife Studenten im Studiren nicht nur nicht fortkommen, sondern auch noch viel leichter als andere  
in

in ein unordentlich und liederlich Wesen gerathen, und hernach den Eltern lauter Herzeleid verursachen. Wenn aber auch die Eltern einen Scholaren abrufen wollen, so ist es sehr dienlich, daß sie es zuerst den Inspectoribus, nicht aber den Kindern zuvor bekannt machen, sondern dieses letztere den Vorgesetzten zu rechter Zeit zu bewerkstelligen überlassen. Denn wenn manche die Zeit ihres Abzuges vorher wissen, wird ihnen inzwischen auf der Schule Zeit und Weile lang. Daher verfallen sie leicht in Unordnung, werden mißvergnügt und widerspenstig, und machen also kein gutes Ende. Bisher ist es auch zuweilen geschehen, daß manche von den ihrigen gegen die Zeit der Examinum solennium um Ostern und Michaelis, und zwar ohne einen sonderlichen Nothfall, abgerufen worden. Weil es aber höchst billig ist, daß die Scholaren auf den Examinibus beysammen seyn, und diejenigen, welche weggehen wollen, solches noch mit abzuwarten angehalten werden; so wird man denen, welche gleichwol darauf bestehen, vorher wegzugehen, künftig keine ordentliche Dimission, wie sonst gewöhnlich, ertheilen. Damit sie aber doch nicht unexaminirt durchkommen, so sollen sie in Gegenwart einiger Classen ganz alleine



alleine aufgestellt, und von ihren Informatoribus ein Examen mit ihnen gehalten werden.

Erinnerung  
daß und war-  
um mit der  
Bezahlung  
richtig einzu-  
halten.

§. 10. Weil auch bisher öfters man-  
che mit der Bezahlung der nöthigen Ko-  
sten für ihre Kinder nicht richtig eingehal-  
ten haben, so findet man für nöthig, aus-  
ser dem, was oben Cap. 6. schon hievon  
gedacht ist, und in dem andern Anhang  
dieses Berichts, der ein Verzeichniß der  
Kosten in sich hält, noch vorkommen  
wird, diesen so wol, als auch andern, zur  
Nachricht bekant zu machen; daß die  
ganze Einrichtung des Wercks, wofern  
es ordentlich fortgeführt werden soll,  
nothwendig erfordere, daß die Gelder  
für die Scholaren bey dem Anfang eines  
jeden Viertel Jahres richtig, und zwar  
an guten und hier zu Lande gültigen Sor-  
ten praenumeriret werden. Denn weil  
die zur Erhaltung der Schule erforderte  
grossen Unkosten aus der Schul-Cassa be-  
stritten werden müssen, diese aber nicht  
im Stand ist vorzuschiesßen; so muß es  
hernach in Ermanglung der richtigen Be-  
zahlung den Kindern überall fehlen, wor-  
aus denn lauter Unordnung und Scha-  
den entsteht. Der Oeconomus und  
die Handwercks-Leute wenden sich auch  
in solchem Fall gemeiniglich an den In-  
spe-

spectorem, der die ganze Rechnungsfüh-  
ret. Weil aber derselbe ihnen zu helfen  
ausser Stande ist, so fallen ihre billige Be-  
schwerden und Klagen auf die zurück,  
welche daran Ursach sind, daß sie zu ih-  
rem Schaden und wider die Christliche  
Billigkeit nicht zu rechter Zeit und ac-  
curat bezahlet werden.

§. 11. Damit nun fernerhin keine An wen die  
Irrungen und Unordnungen entstehen, Gelder zu  
so müssen die Gelder nicht an die Prae- adressiren.  
ceptores, bey welchen die Scholaren auf  
den Stuben sind, noch viel weniger an  
diese selbst, sondern allein an den Inspec-  
torem, der die ganze Schul Rech-  
nung hat, und iezo Herr Jacob Gottfried  
Bötticher ist, übermacht werden: wel-  
cher denn auch darüber quittiret, und her-  
nach den Eltern die ganze Berechnung  
davon überschickt.

§. 12. Niemals aber ist gut, wenn Eltern es  
Eltern ausser diesem ihren Kindern ent- höchst schäd-  
weder, wenn sie von Hause abgehen, Geld lich, wenn El-  
mit geben; oder auch hieher nachschicken, tern den Kin-  
solches nach ihrem Gefallen zu ausser- dern ausser-  
ordentlichen Ausgaben zu verwenden. ordentlich  
Denn die wenigsten wissen damit recht Geld schicken.  
umzugehen, sondern vernaschen es, oder  
bringen es auf andere Art übel durch,  
und gewöhnen sich also fein zeitig zur

Verschwendung. Daher ist rathsam, daß Eltern lieber, wenn sie es vermögen, anordnen, wie viel der Inspector wö.entlich ihren Kindern zum Frühstück und dergleichen ausserordentlich reichen soll; woben alsdenn der Stuben-Praeceptor darauf zu sehen hat, daß sie es gebührend eintheilen, und nicht unnütz ausgeben. Manche Elten haben öfters in diesem und andern Stücken zu ihren Kindern ein allzugrosses Vertrauen, bedencken aber nicht, daß sie eben dadurch, wenn sie für sich Geld unter Händen haben, davon die Vorgesetzten nicht wissen, zu solchen Unordnungen verleitet werden, von welchen sie widrigen Falls frey würden geblieben seyn. Weil auch ihrer mehrere auf Stuben und Kammern bey-sammen sind, so ist es um so viel gefährlicher, wenn ein Scholar Geld hat, weil er leicht darum kommen, oder von andern zu des-selben schädlichen Anwendung üble An-schläge bekommen und dadurch verführt werden kann. Hat sich denn ferner ein Scholar einmal zu allerley Mäschereyen und dem unordentlichen Essen und Trin-cken gewöhnt, und es kommt hernach eine Zeit, da er ausserordentlich von Hause kein Geld hat: so sucht alsdenn wol man-cher



cher heimlich Geld zu borgen, auch wol gar etwas von seinen Sachen zu versehen oder zu verkaufen oder andre sündliche Practicken zu machen, damit er nur Geld kriegen und seine unordentliche Begierden zu seinem Leibes- und Seelen-Verderben ausüben möge. Daher denn alle und iede Eltern unsrer Scholaren inständig gebeten werden, sich genau nach dieser wohlgemeinten Erinnerung zu achten; damit sie widrigen Falls nicht selbst an dem Verderben ihrer eigenen Kinder und anderer neben ihnen Ursache werden.

§. 13. Weil übrigens auch die Eltern öfters Klagen führen, daß ihnen die Kosten so schwer fielen, so ist vorläufig anzumercken, daß freylich an dem hiesigen Ort manche Dinge theurer als an denenjenigen Orten sind, von welchen die Scholaren zu uns kommen; mithin zu deren Anschaffung mehr erfordert werde, als wenn solches zu Hause geschähe. Daher thun Eltern sehr wohl, wenn sie ihre Kinder, ehe sie dieselben hieher schicken, wohl mit Kleidern und leinen Geräth versehen, daß sie damit eine Weile aushalten können. Wie es denn auch ohne dem sehr nützlich ist, daß ein ieder Scholar die ganze Kleidung doppelt ha-

Wie es Eltern anzugreifen, daß ihnen die Kosten erleichtert werden.



habe, damit er, wenn etwas zu repariren ist, um deswillen die Lectionen nicht versäumen dürffe. Nicht weniger dienet auch gar sehr zur Erleichterung der Kosten, wenn die Scholaren diejenigen Bücher, die hier gebraucht werden, mitbringen, weil die Anschaffung derselben auch gar bald sehr in das Geld einschneidet. Zu welchem Zweck man daher am Ende dieses Berichts ein Verzeichniß derselben angehängt, damit sich ein ieder darnach richten, und was er bereits von den benöthigten Büchern hat, mitbringen könne. Es geschieht aber auch nicht selten, daß Eltern über die Grösse der Kosten klagen, da sie doch selbst schuld daran sind. Denn weil es eine sehr gemeine Unart junger Leute, daß sich manche dessen, was sie bey andern von Kleidung und dergleichen sehen, so fort auch gelüsten lassen; so pflegen sie alsdenn den Eltern zuzusehen, und wol gar vorzugeben, es müsse so seyn, und die allgemeine Mode erfordere es also. Lassen sich nun Eltern dagegen leichtgläubig finden, und fragen nicht an, sondern willigen in dergleichen bloß auf der Kinder Vorstellen, so kan man alsdenn nicht genug wehren, daß die Kosten höher, als sonst geschehen wür-



würde, anlauffen. Demnach ist zur Verhütung dessen nöthig, daß Eltern hierinnen diesem guten Rath folgen, und ihre Meynung an den vorgedachten Inspectorum deutlich überschreiben; damit ihr Wille den Kindern vorgezeigt, und sie um so viel leichter mit ihrem unordentlichen Begehren abgewiesen werden können.

§. 14. Nicht unberührt kan man auch bey der Gelegenheit lassen, daß wir Exempel haben, wie manche von denen, welche den freyen Tisch im Waisenhouse geniessen, ausserordentlich so viel Geld für Essen und Trincken ausgegeben, daß sie für dasselbe wenigstens am 14 Gr. Tisch ordentlich hätten speisen können. Da mögen nun Eltern selber urtheilen, ob sie nicht dadurch den offenbaren Schaden an der Gesundheit ihrer Kinder befördern, und ob es nicht höchst billig sey, daß solche künftig von dem freyen Tisch des Waisenhauses ab- und den Tisch bey dem Oeconoמו für ihr Geld zu nehmen, angehalten werden. Ferner ist auch nicht gut, wenn manche besonders in der Nähe wohnende Eltern ihren Kindern viele und allerley Eßwaaren schicken. Denn ob man solches gleich nicht schlechter.

Wie man es künftig mit denen halten werde, die den freyen Tisch im Waisenhouse haben, und doch sonst viel darauf gehen lassen.



terdings zu hindern begehrt, so ist es doch den Kindern nachtheilig, wenn es zu oft und in Quantität geschieht: indem daraus eben das Unheil entspringt, als wenn sie Geld bekommen hätten, sich hier dergleichen anzuschaffen. Daß aber unsern Scholaren Wein, Bier oder andere Getränke geschickt und von diesen alsdenn genossen werde, ist schlechterdings untersagt. Und wenn also künftig dergleichen an jemand kommen sollte, so wird es wieder zurück geschicket werden.

Daß und warum keine fremde Wäscherinnen und Handwercksleute anzunehmen.

§. 15. Bisher ist es auch zuweilen geschehen, daß manche besonders in der Nähe wohnende Eltern für ihre Kinder nach eigenem Gutdüncken Handwercksleute oder Wäscherinnen, die aber nicht in der Anstalt bekannt und recipirt gewesen, anzunehmen begehrt: oder auch wol wirklich, ehe man sichs versehen, angenommen und ins Haus gebracht. Es dienet daher zur Nachricht, daß eine gewisse Anzahl Handwercksleute und Wäscherinnen bestellt ist, die in denselben alleine arbeiten, und waschen dürfen; mithin kan nicht verstattet werden, daß weder ein Informator noch auch Scholar für sich andere annehme: weil sonst



Sonst bey der grossen Menge, der in den Anstalten befindlichen Personen, solcher Leute zu viel werden, mithin manche mit herein kommen dürften, die uns aus mancherley Ursachen nicht anstehen, und der Jugend schädlich seyn würden.

§. 16. Ubrigens ist es auch sehr gut, Wie Eltern wenn Eltern mit den Vorgesetzten ihrer mit den Vorgesetzten ihrer Kinder in einem guten Vernehmen zu stehen suchen. Denn wenn die Kinder solches Kinder zu harmoniren, und gewahr werden, so contribuïret es gar die Correspondenz zu führen vieles dazu, daß sie sich um so viel williger in alle nützliche Ordnung geben, und zum haben. guten auferziehen lassen. Zu dem Ende ist dienlich, daß sie öfters mit dem Stuben-Praeceptor. correspondiren, und von dem Verhalten ihrer Kinder Nachricht einziehen. In wichtigern Fällen führen auch die Inspectores, und besonders derjenige von ihnen, der die Rechnungs-Sachen besorget, die Correspondenz: wer aber einige Beneficia verlangt, muß sich an uns, die Directores, selbst wenden.

§. 17. Weil ferner nicht zu vermeyden ist, daß manche Scholaren allerley Wohlgemeinster Rath, wie Klagen gegen die Anstalten führen, wenn Eltern bey den Klagen man ihnen den Eigenwillen brechen muß: der Kinder sich so werden alle Eltern gebeten, solche einzu verhalten. sei.



seitige Berichte ihrer Kinder nicht so schlecht hin annehmen, sondern die Inspectores vorher zu befragen, und was dieselben deswegen zu erinnern haben, auch anzuhören u. in Erwägung zu ziehen.

Der widrigen  
Falls zu besor-  
gende Schade  
für Eltern und  
Kinder, nebst  
einer billigen  
Schluß: Erin-  
nerung.

§. 18. Manche, die solchem höchst nöthigen und billigen Rath nicht gefolget, haben hernach mit grossem Schaden erfahren müssen, wie ihre Kinder durch ihre Klagen nichts anders gesucht, als nur bald aus der ihnen so nöthigen und nützlichen Einschränkung in eine ungezäunte Freiheit zu kommen, mithin sich sehr zeitig in das äusserste Verderben zu stürzen. Inzwischen begehrt man hie mit nicht zu leugnen, daß zuweilen wirklich einiges Versehen mit unterlauffen könne. Denn wenn man bedenket, wie viel und mancherley Arbeiter man brauche, und was der Unterricht und die ganze Erziehung einer so zahlreichen Jugend für Last mit sich führe, so kan man leicht begreifen, zumal wenn man nur eine geringe Probe in seinem eigenen Hause zu machen Gelegenheit hat, wie es nicht leicht ohne alles Versehen abgehen könne. Es erfordert denn aber auch die christliche Billigkeit, daß man um deswillen nicht flugs das ganze Werck lieblos beurtheile, sondern vielmehr solches entschuldige und zum Besten fehre, zumal da man deswegen wohlgemeinte Erinnerungen an



anzunehmen, und an der wahren Verbesserung des Wercks zu arbeiten, geneigt und bereit ist.

## Erster Anhang/ In sich haltend ein Verzeichniß der Bücher, welche die Schola- ren brauchen.

### I

Diejenigen Bücher, welche alle und iede in den Theologischen Classen und zur Erbauung haben müssen

Eine Teutsche Hand-Bibel.

J. A. Freylinghausens Gesang-Buch.

D. M. Luthers kleiner Catechismus.

A. H. Franckens Einleitung zur Lesung Heil. Schrift.

- Commentatio de scopo liberorum  
V. & N. Testamenti.

J. A. Freylinghausens Ordnung des  
Heils.

- Definitiones theologicae.

- Compendium der Christl. Lehre.

- Grundlegung der Theologie.

Joh. Arnds vier Bücher vom wahren  
Christenthum.

G

II. Die.